

Stadt Dinslaken Die Bürgermeisterin		TOP
Ergänzungsvorlage Nr. 206	Beratungsfolge	
	RAT 10.05.2005	
für öffentliche Sitzung	Datum: 06.05.2005 bearbeitet von: StRD'in Seltmann Dezernat: I	
Betreff: Sicherung der Roh- bzw. Trinkwasserversorgung in Dinslaken hier: Neue Rahmenvereinbarung zwischen Stadt-/Wasserwerken Dinslaken, DSK, Lippeverband		

Beratungsergebnis (falls abweichend vom Beschlussvorschlag) Gremium, Abstimmungsergebnis, Beschluss
--

Der Rat beschließt,

1. dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen den Stadtwerken Dinslaken GmbH, den Wasserwerken Dinslaken GmbH, der Deutschen Steinkohle, dem Lippeverband und der Stadt Dinslaken in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung zuzustimmen/nicht zuzustimmen.

2. Im Falle der Zustimmung werden die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH und der Wasserwerke GmbH angewiesen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu treffen.

In Vertretung

Sabine Weiss

Jörg Dehm
Kämmerer

I. Sachliche Darstellung

Aufgrund der Beschlussvorlage Nr. 147 hat der Rat in seiner Sitzung am 02.02.2005 den ersten Entwurf einer Rahmenvereinbarung mit DSK und Lippeverband mit breiter Mehrheit abgelehnt.

Daraufhin hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz von Frau Ministerin Höhn zu einem runden Tisch eingeladen. In diesem Termin wurde die Arbeitsgruppe „**Trinkwasserschutz und Bergbau in Dinslaken**“ gebildet, die aus Vertretern aller beteiligten Behörden, der DSK, des Lippeverbandes, der Stadt Voerde, den Stadtwerken, der BIB, des NABU und der Stadt Dinslaken bestand.

In dieser Arbeitsgruppe wurden alle wesentlichen Fragestellungen intensiv diskutiert und unter Beteiligung der Gutachter beantwortet. Die Fraktionsvorsitzenden wurden regelmäßig über den jeweiligen Sachstand unterrichtet.

Nachdem die Gutachter in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe das Grundwassermodell des Lippeverbandes auf Plausibilität und Qualität geprüft hatten, konnten aufgrund dieser Zahlen und Fakten weitere Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung erörtert werden. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass letztlich zwei Möglichkeiten bestehen, das Trinkwasser bei fortschreitendem Abbau durch das Bergwerk Walsum wirksam zu schützen, nämlich

1. durch den Bau einer ca. 6,9 km langen Dichtwand bei temporärer Wasseraufbereitung oder
2. durch dauerhafte Errichtung einer Anlage zur Wasseraufbereitung.

Im Rahmen des Grundwassermodells wurde bei stationären Verhältnissen prognostiziert, dass nach dem Bau einer entsprechenden Dichtwand der Rheinuferfiltratanteil bei 4 % (Mittelwasser) bis 8 % (erhöhtes Mittelwasser) nachhaltig begrenzt würde. Dies wäre eine tatsächliche Verbesserung gegenüber dem status quo (ca. 10 % Rheinuferfiltrat).

Hinsichtlich einer möglichen Aufbereitung kamen die Gutachter der Beteiligten übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass eine herkömmliche Kohlefilteranlage nicht geeignet ist, die im Rheinwasser befindlichen Schadstoffanteile (Pflanzenbehandlungsmittel, pharmazeutische u. endokrine Wirkstoffe) herauszufiltern. Als erforderliche Technik wurde vielmehr die sog. Nanofiltration (Membranfiltertechnik) gesehen, da nur diese in der Lage ist, insbesondere organische Störstoffe auszufiltern.

Da der Bau einer Dichtwand nach einer mindestens einjährigen Planungs- und Genehmigungsphase nach Einschätzung der Fachleute ca. 2,5 Jahre in Anspruch nimmt, besteht auch hier die Notwendigkeit einer temporären Aufbereitung. **Diese temporäre Aufbereitung muss einsatzbereit sein, deutlich bevor der Rheinwasseranteil im Rohwasser bergbaubedingt ansteigt.**

(Auf Nachfrage teilte in der Informationsveranstaltung am 04.05.2005 der Gutachter von der Firma Spieckermann GmbH mit, dass sich die Zeitdauer der Genehmigung und des Baues der Dichtwand auf 4-5 Jahre belaufen würde).

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Maßnahmen wurde mit den Beteiligten der in der Anlage 1 dargestellte Entwurf einer Vereinbarung erarbeitet.

Die Vereinbarung hat folgende wesentliche Inhalte:

1. Die verbindliche Zusage der DSK, das Bergwerk Walsum nicht über den 01.01.2009 hinaus zu betreiben (neu).
2. Die Verpflichtung des Lippeverbandes im Einvernehmen mit dem Deichverband Mehrum, schnellstmöglich eine Dichtwand zum Schutz des Roh- und Trinkwassers zu beantragen und diese nach Erteilung der Genehmigung zu bauen und zu unterhalten. Die Kosten dafür trägt die DSK.
Das MUNLV als Aufsichtsbehörde des Lippeverbandes wird die zügige Durchführung des Verfahrens überwachen.
3. Die Verpflichtung der DSK, bis zum Wirksamwerden der Dichtwand die Investitions- und Betriebskosten einer temporären Nano-Membranfilter-Wasseraufbereitungsanlage zu übernehmen, die so rechtzeitig errichtet wird, dass sie vor Eintreten der bergbaubedingten Erhöhung des Rheinwasseranteils im Rohwasser betriebsbereit ist.
4. Die Verpflichtung der DSK, die Kosten (siehe 3.) einer dauerhaften Nano-Membranfilter-Wasseraufbereitungsanlage zu tragen, falls die Dichtwand nicht genehmigt werden kann.
5. Rücknahme der Widersprüche von DSK und Lippeverband gegen die wasserrechtliche Erlaubnis der Wasserwerke.
6. Ruhen der von Wasserwerken und Stadtwerken eingeleiteten Verfahren, Erledigungserklärungen, weitere Rechtsmittelverzichte.

Weitere Einzelheiten wurden in der Informationsveranstaltung am 4.05.2005 dargestellt. Eine Zusammenfassung über das Ergebnis der Modellprüfung (Grundwassermodell) und der Variantenberechnung ergibt sich aus dem zwischenzeitlich übersandten Schreiben des MUNLV vom 04.05.2005. Dort ist ebenfalls ist ausgewiesen, dass das MUNLV als oberste Wasserbehörde seine Aufgaben als Aufsichtsbehörde wahrnehmen wird (Anlage 2).

Bereits zu Beginn der Informationsveranstaltung gab es zu einzelnen Passagen des Vertrages Ergänzungswünsche, die in die Vereinbarung in § 3 Abs. 7 und § 4 Abs. 5 eingeflossen sind (siehe unter anderem Schreiben Deichverband Mehrum vom 04.05.2005, An-

lage 3). Der NABU hatte zudem in der Veranstaltung eine Erklärung abgegeben, die der Beschlussvorlage informationshalber als Anlage 4 beigefügt ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann durch den Abschluss der Vereinbarung folgendes erreicht werden:

- Die Sicherung des Roh- und Trinkwassers kann durch den Bau einer Dichtwand nachhaltig gewährleistet werden. Die Qualität des Rohwassers würde sich nach Wirksamwerden der Dichtwand gegenüber dem status quo verbessern.
- Die Dichtwand ist nach Einschätzung der Experten ein Beitrag zur Deichsicherung und damit auch zum Hochwasserschutz.
- Die durch die Vereinbarung abgesicherte Qualität einer temporären Aufbereitung wäre nach klarer Aussage des MUNLV im reinen Genehmigungswege nicht zu erreichen.
- Es tritt Rechtssicherheit ein, dass der Abbau des Bergwerkes Walsum definitiv zum 01.01.2009 endet. Gleichzeitig besteht Planungssicherheit für den Betrieb und ermöglicht eine sozialverträgliche Personalanpassung.
- Rechtskraft der wasserrechtlichen Erlaubnis bis 2009
- Planungssicherheit für eine neue 30-jährige wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserwerke ab 2010
- Wegfall eines wirtschaftlichen Risikos für die Wasserwerke (ca. 6,5 Mio Euro Investitionen für eine Wasseraufbereitungsanlage zuzüglich jährliche erhebliche Betriebskosten)

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass ein Restrisiko besteht, dass die Dichtwand nicht genehmigt werden kann. In diesem Falle würde dann die dauerhafte Aufbereitung greifen.

Zudem bleibt fraglich, ob der Betrieb des Bergwerkes Walsum vorzeitig beendet würde, wenn es nicht zu einer Vereinbarung kommt, die das Genehmigungsverfahren deutlich erleichtert. Allerdings hat es eine Vielzahl von Hinweisen aus der Landesregierung gegeben, dass es auch ohne Mitwirkung der Stadt Dinslaken zu einer Genehmigung des weiteren Abbaus kommt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen trägt die DSK.

Anlagen

Anlage 1	Vereinbarung
Anlage 2	Schreiben MUNLV vom 04.05.2005 (neu)
Anlage 3	Schreiben Deichverband Mehrum vom 04.05.2005 (neu)
Anlage 4	Erklärung NABU vom 04.05.2005 (neu)